

# Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

## Der Bürgermeister

### Betroffeneninformation

Bearbeitungsstand: 03/2023



Groß Grün

## Standesamt

Die nachfolgenden Informationen nach Artikel 13, 14 DSGVO betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung der personenstandsrechtlichen Aufgaben gemäß § 1 und 2 des Personenstandsgesetzes.

Danach beurkundet das Standesamt den Personenstand und wirkt an der Eheschließung mit. Es nimmt Beurkundungen und Beglaubigungen für Zwecke des Personenstandswesens vor, erteilt Personenstandsurkunden und ermöglicht bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Benutzung der Personenstandsregister. In gesetzlich geregelten Fällen werden andere Behörden über Personenstandsfälle oder die Änderung des Personenstandes informiert.

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze zum Datenschutz.

<b>Kategorien der Daten</b>	Personenstandsdaten (Namen, Geburtsdaten, Eheschließungsdaten, Daten über die Begründung einer Lebenspartnerschaft, Sterbedaten); Kontaktdaten und Anschriften von Personen i.V.m. Eheschließungsersuchen, Eintragung von Lebenspartnerschaften, Sterbefällen, Geburten, Namensänderungen
<b>Zweck</b>	<p>Das Standesamt verarbeitet nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 2 und Abs. 3 Buchst. b sowie Art. 9 Abs. 2 Buchst. g Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. §§ 15 bis 17a, 21, 27, 31, 32, 64 PStG personenbezogene Daten und speichert diese im zentralen elektronischen Personenstandsregister sowie im Sicherheitsregister zum Zwecke der Erstbeurkundung einer Geburt, einer Eheschließung, eines Sterbefalls oder der Fortführung eines entsprechenden Eintrags, zur Ausstellung von Urkunden und Registerauszügen, für statistische Erhebungen (§§ 1, 2 Bevölkerungsstatistikgesetz) und zur Durchführung weiterer personenstandsrechtlicher Aufgaben nach Bundes- oder Landesrecht.</p> <p>Das Standesamt verarbeitet nach Art. 9 Abs. 2 Unterabsatz 1 Buchst. g DSGVO in Verbindung mit §§ 15 bis 17a, 21, 27, 31, 32, 64 PStG die für die Registrierung und Fortführung von Personenstandsfällen erforderlichen und zulässigen Daten. Diese Daten werden bei den nach Personenstandsrecht anzeigeberechtigten und anzeigepflichtigen Personen erhoben und zur Herstellung von Urkunden und Registerauszügen sowie auf dem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium des Dokuments sowie auf dem zur Langzeitspeicherung der Personenstandsdaten nach § 67 PStG benötigt.</p>



<p><b>wesentliche Rechtsgrundlage</b></p>	<p>Personenstandsgesetz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personenstandsverordnung</li> <li>- Brandenburgische Personenstandsverordnung</li> <li>- ggf. internationale Übereinkommen</li> </ul> <p>Für die Übermittlung an ausländische Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)</li> <li>- Personenstandsgesetz (PStG)</li> <li>- Personenstandsverordnung (PStV)</li> <li>- Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG)</li> <li>- Einführungsgesetz zum BGB (EGBGB)</li> <li>- Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG)</li> <li>- Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)</li> <li>- Bundesvertriebenengesetz (BVFG)</li> <li>- Aufenthaltsgesetz (AufenthG)</li> <li>- Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU)</li> <li>- Gesetz über das Verfahren in Familiensachen freiwillige Gerichtsbarkeit (FamFG)</li> <li>- Konsulargesetz (KG)</li> <li>- Namensänderungsgesetz (NamÄndG)</li> <li>- Bevölkerungsstatistikgesetz (BevStAG)</li> </ul>	
<p><b>Empfänger der Daten</b></p>	<p>Intern</p>	<p>Die Standesämter sind durch Rechtsvorschriften (insb. §§ 57 bis 62 Personenstandsverordnung) verpflichtet, personenbezogene Daten unter bestimmten Voraussetzungen an andere öffentliche Stellen weiterzugeben.</p> <p>Dabei handelt es sich um folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- inländische Standesämter</li> <li>- Meldebehörde</li> <li>- Jugendamt</li> <li>- Vormundschaftsgericht</li> <li>- Familiengericht</li> <li>- Finanzamt</li> <li>- Amtsgericht</li> <li>- Nachlassgericht</li> <li>- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg</li> <li>- Aufsichtsbehörden</li> <li>- Zentrales Testamentsregister</li> </ul> <p>Darüber hinaus erfolgen Datenübermittlungen an ausländische Behörden aufgrund internationaler Übereinkommen. Im Einzelfall können unter den Voraussetzungen der §§ 61 ff Personenstandsgesetz personenbezogene Daten an die dort genannten Empfänger weitergegeben werden.</p>



	extern	<p><b>Übertragung an ausländische und internationale Stellen:</b></p> <p>Eine Übertragung an ausländische und internationale Stellen kann gem. Art. 44 – 49 DSGVO auf folgenden Rechtsgrundlagen und in folgenden Fällen erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übereinkommen über den internationalen Austausch von Auskünften in Personenstandsangelegenheiten</li> <li>- Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen (Art. 37)</li> <li>- Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsunterlagen/ Zivilstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen</li> <li>- Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen</li> <li>- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden sowie die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen</li> <li>- Abkommen zur Regelung des Geltungsbereichs der Gesetze auf dem Gebiet der Eheschließung (Haager Eheschließungsabkommen)</li> </ul> <p>(nachzulesen unter <a href="http://www.personenstandsrecht.de">www.personenstandsrecht.de</a>)</p>
<b>Übermittlung an Drittland</b>	Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow überträgt Ihre personenbezogenen Daten nicht in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR oder an internationale Organisationen.	
<b>Speicherdauer</b>	Die Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich zum beschriebenen Zweck und längstens bis zu dem Zeitpunkt der im Aktenplan der Gemeinde definierten Aufbewahrungsfrist.	

### Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie gemäß Artikel 15 DSGVO das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen zu erhalten.

Sollten unrichtige und/oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Artikel 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung der Daten zu.



Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Artikel 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Artikel 18 DSGVO) verlangen.

Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Artikel 20 DSGVO von der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zu verlangen, dass Ihnen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format übergibt. Gemäß Artikel 20 Abs. 3 Satz 2 DSGVO steht dieses Recht aber dann nicht zur Verfügung, wenn die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch gemäß Artikel 21 DSGVO einzulegen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihren Interessen gegenüber überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow eingewilligt (Artikel 6 Abs. 1 lit a) DSGVO) haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Jede betroffene Person hat gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Sie können sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg wenden. Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter: <http://www.lida.brandenburg.de> entnehmen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

#### **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlicher: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister  
PLZ, Ort: 15827 Blankenfelde-Mahlow  
Straße, Hausnr.: Zülowstraße 12  
Internet: [www.blankenfelde-mahlow.de](http://www.blankenfelde-mahlow.de)  
E-Mail: [datenschutz@blankenfelde-mahlow.de](mailto:datenschutz@blankenfelde-mahlow.de)  
Telefon: 03379 333-222

#### **Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Verantwortlicher: Jan Wandrey, AGIDAT  
Internet: [www.agidat.de](http://www.agidat.de)  
E-Mail: [kontakt@agidat.de](mailto:kontakt@agidat.de)

